Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

JAHRESBERICHT 2008

Integrationsförderung und Flüchtlingssolidaritätsarbeit in Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter 502 VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Arbeit sind die Satzung, das Leitbild (www.frsh.de/ueberu.htm) des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Migrationseinrichtungen, Flüchtlings- und Exilorganisationen und in der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger themen- und zielgruppenspezifischer Projektarbeit, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings- und migrationspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund und engagiert sich insbesondere für das Bleiberecht von Personen und Gruppen in prekärer aufenthaltsrechtlicher Situation. Ziel der Vereinsarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch gegenseitigen Respekt und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen auszeichnet.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen. Der Verein steht im Kontakt mit inner- und außereuropäischen Partnern. Der Flüchtlingsrat ist Mitglied der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.*. Er ist mit allen Flüchtlingsräten der anderen Bundesländern vernetzt und wirkt mit in überregionalen und bundesweiten Arbeitskreisen, wie im norddeutschen Integrationsnetzwerk für MigrantInnen *NOBI* oder im *Thematischen Netzwerk* des ESF-Sonderprogramms zu arbeitsmarktlicher Integration von Flüchtlingen.

Landesweit gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Träger der Integrations- und Beschäftigungsförderung, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und MigrantInnenselbstorgani-sationen, Parteien, Behörden und regionale Initiativen zu den regelmäßigen Kooperationspartnern des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein*, des Bündnisses *safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein* sowie des *Netzwerkes Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein* (NISCHE). Der Verein ist Mitglied im *Ökumenischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche*. Er ist vertreten im *Flüchtlingsausschuss der Nordelbischen Kirchenleitung* und in der *Härtefallkommission* des Landes Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, durch öffentliche und private Förderung.

Die beiden eigenständigen ebenfalls gemeinnützigen Vereine, *FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (VereinsregisterNr 502 VR 4094 KI) und *lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (VereinsregisterNr 502 VR 4516 KI), haben ebenfalls ihren Sitz am Ort der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates. Der *FÖRDERVEREIN* sammelt Spenden und wirbt Förderer für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.frsh.de). Der Verein *lifeline* vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (siehe: www.lifeline-frsh.de).

IMPRESSUM

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist der Dachverband von unabhängigen im Bundesland engagierten Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe sowie aus der Migrations- und Integrationsarbeit. Der Verein ist mit der Nummer 502 VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen und politischen Aktionen, der Informationsaustausch, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen und anderen Flüchtlingsgruppen, sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Adresse:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
D-24143 Kiel
Tel.: 0431-735000
Fax: 0431-736077,
e-mail: office@frsh.de
Internet: ***www.frsh.de***

Spendenkonto:
Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel,
KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

Förderung: Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt im Berichtszeitraum 2008 Spenden, Mitgliedsbeiträge und wurde u.a. gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, den Bund, den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Europäischen Sozialfonds, Bingo-Lotto, den AKWD, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., den Förderverein PRO ASYL e.V..

Fotos: *Titelblatt:* Farzahneh Vagdy-Voß, Hamburg; *Fotos im Heft:* Martin Link, Hanan Kadri, Andrea Dallek, Farzahneh Vagdy-Voß.

Kiel, 1. Juni 2009

Inhalt

DER VEREIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. 2

Who is who in Verein und Geschäftsstelle im Jahr 2008 4

LOBBY – UNTERSTÜTZUNG – KOOPERATION

Lobby und Unterstützung 2008 5

safe haven: Ich sage Ja! 6

Internationale Vernetzung: Gewaltfreier Widerstand und Lagertheater in Palästina 7

Öffentlichkeitsarbeit 2008 8

Pressemitteilungen 2008 10

Hilfe zum Bleiben - Beratung in Abschiebungshaft 11

Härtefallkommission 12

Aktivitäten der Geschäftsstelle 13

PROJEKTE UND ARBEITSFELDER

Projekt Landesweite Beratung 15

EFF Projekt: Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein 17

access - Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen 18

Netzwerk *„Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"* 20

Veranstaltungen 2008 22

Lifeline 25

Beitrittsformular 27

Leitbild des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein 28

„Who is who" in Verein und Geschäftsstelle im Jahr 2008

Das Team im Jahr 2008:

- ***Gabriele Köhler***
  Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates; Projektassistenz Netzwerk Land in Sicht!, NOBI-Projekt access
- ***Johanna Boettcher***
  Netzwerkkoordination Land in Sicht!
- ***Martin Link***
  Projekt Landesweite Beratung, Netzwerkkoordination Land in Sicht!
- ***Andrea Dallek***
  Projekt Landesweite Beratung
- ***Astrid Willer***
  EFF-Projekt Asylpolitische Strukturverbesserungen
- ***Farzaneh Vagdy-Voß***
  Netzwerk NOBI - Projekt access
- ***Sabine Wollenhaupt***
  Netzwerk NOBI - Projekt access
- ***Hidir Cosgun***
  Netzwerk NOBI - Projekt access

Abschiebungshaftberatung:

- ***Achim Weinrich***
  Ehrenamtliche Beratung für Abschiebungshäftlinge in der JVA Rendsburg.

Härtefallkommission:

- ***Arno Köppen***
  Tellingstedt, Rechtsanwalt.
- ***Solveigh Deutschmann***
  Nortorf.

lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

- ***Marianne Kröger***
  Koordination.

Haushalt und Förderung

Im Berichtsjahr 2008 betrug der Haushalt des Flüchtlingsrates 365.000 EUR. Die Finanzierung geschah zu 36% aus Bundesmitteln, zu 18,5 % aus Landesförderung, zu 16,8% aus EU-Förderung (ESF u. EFF), zu 17,7% aus Drittmitteln (s.u.) und zu 11 % aus Projekterlösen und Spenden.

Der Verein bekam im Berichtsjahr Landesförderung für das Projekt „Landesweite Beratung". Dies Projekt wurde 2008 durch Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds und der UNO-Flüchtlingshilfe ko-finanziert.

Es ist dem Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum weiterhin gelungen, Förderung des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für die Arbeit und Soziales sowie des Paritätischen SH für die Netzwerkarbeit zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Flüchtlingen sowie anderer Migrantinnen und Migranten einzuwerben.

Für die weitere flüchtlings- und migrationsspezifische Projekt-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit erhielt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. im Berichtszeitraum u.a. Zuschüsse vom Europäischen Flüchtlingsfonds, Förderverein PRO ASYL e.V., vom AKWD, BingoLotto und von der UNO-Flüchtlingshilfe e.V..

Der Verein

Der Verein hat 140 Mitglieder: zu je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige und ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum fanden am 23. Februar und am 14. Juni 2008 in Kiel statt.

Der Vorstand

- Vorsitzender:
  Michael Wulf
  Rechtsanwalt, Kiel.
- Stellvertretende Vorsitzende:
  Silke Nissen
  Diplom-Sozialpädagogin, Drage.
- Kassenwart: ***Nicola Abu-Khalil***
  Ökonom, Dänischenhagen.

Innenminister Lothar Hay und sein Referatsleiter Dirk Gärtner besuchen den Flüchtlingsrat am 25. Februar 2008

Lobby und Unterstützung 2008

Benefizkonzert der Norderstedter Flüchtlingshilfe am 7. Dezember 2008

Im 17. Jahr seines Bestehens als eingetragener Verein hat sich der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Fortführung seines menschenrechtlichen und antirassistischen Engagements für eine verstärkte humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen, für ein großzügiges Bleiberecht aller Geduldeten, für die unterschiedslose Integrationsförderung für alle Migrantinnen und Migranten sowie gegen rechtliche und soziale Diskriminierungen eingesetzt:

- Der Verein hat sich auf Landesebene erfolgreich für ein Bündnis engagiert, dass sich die humanitäre Flüchtlingsaufnahme im Zuge eines Resettlement-Programms zum Ziel setzt und sich in einem Arbeitskreis für die Gründung eines Antidiskriminierungsverbandes eingesetzt.
- Haupt- und Ehrenamtliche erhielten Unterstützung bei der bleiberechtsorientierten Beratung und Begleitung von zahlreichen Einzelfällen gegenüber der Härtefallkommission, Behörden oder Gerichten.
- In öffentlichen Veranstaltungen, Schulprojekten und Kursangeboten hat der Flüchtlingsrat mit zielgruppenrelevanten oder methodischen Informationen MultiplikatorInnen weitergebildet.
- In Kooperation mit anderen Partnern hat der Flüchtlingsrat zwei neue Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Förderung sowohl von Flüchtlingen und MigrantInnen etabliert, als auch eine landesweite Initiative für einen Antidiskriminierungsverband für Schleswig-Holstein angestoßen und einen kommunalen Integrationsplan erarbeitet.
- Mittels öffentlicher Veranstaltungen, verschiedener eigener Publikationen, in Lobbygesprächen sowie presseorientiert gestaltete der Flüchtlingsrat die flüchtlings- und migrationspolitische Debatte im Bundesland Schleswig-Holstein mit: parteilich im Interesse der hier Schutz und Zukunft suchenden Menschen, sachkompetent bis ins Detail gegenüber Politik und Verwaltungen und stets engagiert um Verbesserung der gegebenen Strukturen bemüht.
- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein arbeitete auch im Berichtsjahr in Netzwerken mit behördlichen und zivilen Partnern, Bildungsinstitutionen und Sozialverbänden innerhalb des Bundeslandes, mit Bundesstellen, den Flüchtlingsräten aller Bundesländer, mit PRO ASYL und anderen nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Im Berichtsjahr stand die Beratungs- und Unterstützungsarbeit für Flüchtlinge und andere bleiberechtsungesicherte Personen auch in Schleswig-Holstein unter dem Fristendruck bis Ende Dezember 2009 der terminierten Gesetzlichen Bleiberechtsregelung vom 1.7.2007 (§§104 a+b AufenthG). 788 Personen hatten bis Ende 2008 einen Antrag auf Bleiberecht gestellt; davon erhielten 474 eine Aufenthaltserlaubnis (AE), 373 davon eine vorläufige AE, aber nur 68 ein gesichertes Bleiberecht gem. § 23.1.1 AufenthG; 127 Anträge wurden abgelehnt (und die Personen verblieben in der Duldung), zurückgezogen oder anders erledigt. Nicht erledigt waren am Ende des Berichtsjahres 187 Anträge. Eine aus Sicht des Flüchtlingsrates problematische Bilanz, weil sie das Risiko birgt, dass zum Auslaufen der befristeten Gesetzlichen Altfallregelung die meisten vorläufigen AE wegen Nicht-Integrationsleistungen wieder ‚einkassiert' und in Duldungen umgewandelt werden.

Immerhin in der Region Holstein konnten der Flüchtlingsrat und seine Kooperationspartner im Herbst 2008 mit dem Netzwerk „Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein" fünf Projekte etablieren, die die gezielte Unterstützung zur Durchsetzung eines dauerhaften Bleiberechts für bis dato bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge zum Ziel hat.

Unterstützung und Solidarität

Der Flüchtlingsrat hat im Berichtsjahr in Kooperation mit Anderen an unterschiedlichen Orten des Bundeslandes mit verschiedenen i.d.R. gut besuchten Schulungsangeboten rechtliche Fortbildungen für Flüchtlinge und für haupt- und ehrenamtlich Tätige z.B. zu den Bleiberechtsregelungen, zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zur Dublin-II-Verordnung oder zum Sozialrecht durchgeführt.

Weiterhin sind vom Flüchtlingsrat zu Bildungs- und Integrationsfragen zielgruppenspezifische und für die Beratungsarbeit relevante – z.T. mehrsprachige – Informationsmaterialien erarbeitet und landesweit verteilt worden. Darüber hinaus wurde ein regelmäßig aktualisiertes und von Seiten der Beratungsstellen, Selbstorganisationen sowie von Flüchtlingen und EinzelfallunterstützerInnen intensiv genutztes Web-Informationsangebot vorgehalten und gepflegt.

Die Mitarbeit in der Härtefallkommission und die ehrenamtliche Beratung in der Abschiebungshaft in Rendsburg hat der Flüchtlingsrat auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Zuge erneuter Proteste der in der

Scholz-Kaserne in Neumünster „wohnverpflichteten“ Flüchtlinge haben 2008 die SprecherInnen der BewohnerInnengruppe mit dem Flüchtlingsrat Kontakt aufgenommen und um Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit gebeten. Eine Verkürzung der seit 2006 üblichen langen Verbleibzeiten konnte indes beim zuständigen Landesamt für Ausländerangelegenheiten nicht erreicht werden.

Integration für Flüchtlinge

Das Projekt access des Flüchtlingsrates hat unter dem Dach des Netzwerkes NOBI als „Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen“ seit Januar 2008 die Fortsetzung bis 2010 als rein Bundesmittelfinanziertes Projekt zur Integration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen realisieren können.

Das Netzwerk *Land in Sicht! zur arbeitsmarktlichen Integration von bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen* hat als regional auf Holstein bezogener und vom Paritätischen SH und dem Flüchtlingsrat gemeinsam koordinierter Verbund im Herbst 2008 seine Arbeit aufgenommen. Das Netzwerk mit seinen fünf Teilprojekten wird aus dem „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ zunächst zwei Jahre befristete gefördert.

Kooperationen und Selbstorganisation

Mit Verbänden und Migrationsfachstellen hat der Verein im Berichtsjahr das Kampagnenbündnis *„safe haven – Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein“* gegründet, das sich für eine verstärkte und jährlich großzügig kontingentierte humanitäre sog. Neuaufnahme von Flüchtlingen einsetzt und vom Flüchtlingsrat koordiniert wird.

Der Flüchtlingsrat hat im Netzwerk *radius of art* u.a. mit der *Heinrich-Böll-Stiftung* und der *Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft* bei der Umsetzung von Angeboten im Programm der 30-tägigen *Kulturwochen Nah-Ost* in Kiel kooperiert: mit dem Sonderheft *„Fluchtgrund Naher Osten“* des Magazins DER SCHLEPPER und fünf eigenen Veranstaltungen zur politischen Situation und Fluchtursachen in Palästina.

Fortgesetzt wurde im Berichtsjahr mit Blick auf verbesserte antirassistische Strukturen im Bundesland die gute Zusammenarbeit mit dem Projekt *Dolmetschertreffen* in Kiel bei der Fortbildung und Vermittlung von DolmetscherInnen in Schleswig-Holstein, mit dem *Paritätischen Schleswig-Holstein* bei der Schulung von Ehrenamtlichen und der Integrationsnetzwerkbildung, mit dem landesweiten Arbeitskreis zur Gründung eines *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein* und mit der Arbeitsgruppe *Migration/Integration* zur Entwicklung eines kommunalen Integrationsplans in Norderstedt.

Mit dem *Landeszuwanderungsbeauftragten* und dem *Diakonischen Werk Schleswig-Holstein* hat der Flüchtlingsrat in der regelmäßigen Arbeitsgruppe zu SGB II und Migration, bei Initiativen zur arbeitsmarktlichen Lobbyarbeit und bei der Erarbeitung einer Handreichung zum Verwaltungsumgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen kooperiert.

An zahlreichen Orten im Bundesland hat der Flüchtlingsrat z.B. mit Schulen, Jugendverbänden, Beratungsdiensten, Kulturträgern, Kinos oder Initiativen bei der Realisierung von lokalen flüchtlings- und migrationspolitischen Veranstaltungen zusammengearbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Lobby

Der Flüchtlingsrat realisierte einige Handreichungen für die TeilnehmerInnen von Schulungsangeboten und diverse Fachpublikationen zur arbeitsmarktlichen Integration oder zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Veränderungen.

Es wurden im Berichtsjahr fünf Ausgaben des landes- und bundesweit vertriebenen Magazins für Migration und Flüchtlingssolidarität Der Schlepper herausgegeben, darunter Sondernummern zur Dublin-II-Verordnung, zum *Tag des Flüchtlings* und zum Nahen Osten.

Gemeinsam mit Anderen hat der Flüchtlingsrat im Berichtsjahr eine viel beachtete Handreichung für den Behördenumgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und eine Dokumentation zum Resettlement von Flüchtlingen herausgebracht.

Im Berichtszeitraum hat der Flüchtlingsrat in Kooperation mit anderen Landesflüchtlingsräten, PRO ASYL und weiteren Partnern in Frankfurt/Main eine bundesweite Tagung zur Evaluierung der Tätigkeit von Härtefallkommissionen durchgeführt. Innerhalb unseres Bundeslandes hat der Verein gemeinsam mit dem Landeszuwanderungsbeauftragten und der Heinrich-Böll-Stiftung

Flüchtlinge aufnehmen – sichere Zufluchtsorte schaffen!

Ich sage Ja!

Hunderttausende Menschen fliehen weltweit vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder aus existenzieller Not. Die Erstaufnahmestaaten sind selbst oft arm und mit der regionalen Aufnahme der Flüchtlinge strukturell überfordert. Viele Flüchtlinge finden dort keine Sicherheit und leben in Notunterkünften ohne Perspektive. Fluchtwege sind versperrt. Sie brauchen Hilfe von Außen.

Deshalb sucht die Kampagne safe haven UnterstützerInnen, die Ja! sagen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland.

Die beschlossene Aufnahme von 2500 Flüchtlingen aus dem Irak ist ein erster Schritt. Wie andere Staaten sollte sich Deutschland verpflichten zusätzlich zum Asylverfahren jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren. Gemäß dem Anliegen der Vereinten Nationen, Dauerlösungen für Flüchtlinge zu finden, brauchen die aufgenommenen Flüchtlinge von Beginn an ein sicheres Aufenthaltsrecht. Sie sollen arbeits- und sozialrechtlich mit InländerInnen gleichgestellt werden und bestmögliche Integrationschancen erhalten.

Ein Formular für UnterstützerInnen ist auf der Homepage ***www.safe-haven.org*** zu finden.

Kontakt: ***safe haven - Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein***

c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein • Oldenburger Str. 25 • 24143 Kiel • Tel 0431-73 50 00 • Fax 0431-736 077 • www.safe-haven.org • kampagne@safe-haven.org

Die Kampagne wird bisher getragen von: amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg, AWO-Landesverband Schleswig-Holstein, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Caritas für Schleswig-Holstein, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Der Paritätische Schleswig-Holstein, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**, Gesellschaft für politische Bildung e.V. Refugio e.V., Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, ZBBS e.V. sowie Einzelpersonen

im Kieler Landeshaus ein öffentliches Hearing zur flüchtlings- und migrationspolitischen Situation unter Beteiligung von Sozial- und Migrationsfachstellen, Verbänden, Bildungsinstitutionen, kommunalen und Landesbehörden und den im Landtag vertretenen Parteien umgesetzt.

Der Flüchtlingsrat hat eine vom Innen- und Rechtsausschuss angeforderte Stellungnahme zu dem im August dem Landtag vorgelegten Bericht der Landesregierung zum Nationalen Integrationsplan (NIP) und zum Landesintegrationskonzept eingereicht.

Auch 2008 haben regelmäßige Gespräche mit VertreterInnen der Fachaufsichten, Bundesverwaltungen, Landes- und Kommunalbehörden stattgefunden. Der Flüchtlingsrat bemühte sich dabei insbesondere mit Blick auf Arbeitsintegration, die aufenthaltsrechtlichen Anliegen geduldeter Flüchtlinge oder anderer ausreisepflichtiger Personen und die Unterbringungssituation um eine ermessenspositive Verwaltungspraxis und Erlasslage sowie um flüchtlingsfreundliche bundespolitische Initiativen des Landes Schleswig-Holstein.

Erfreulich ist zu verzeichnen, dass die Positionen und Einschätzungen des Flüchtlingsrates sowohl von Abgeordneten aus den in Land- oder Bundestag vertretenen Parteien als auch von Print- und Funkmedien regelmäßig erfragt werden. Dieses nehmen wir als Bestätigung für den richtigen Kurs unserer politischen und Öffentlichkeitsarbeit.

Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens 2008"

Der Flüchtlingsrat hat im September 2008, diesmal in Kiel, zum vierten Mal den *„Leuchtturm des Nordens"*, den *Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidarität*, vergeben. Preisträger war diesmal Herr Alfred Schulz aus Reinbek. Der ehemalige Landtagsabgeordnete wurde für seine langjährige ehrenamtliche Unterstützung für minderjährige Flüchtlinge und für sein persönliches Engagement als Vormund für Kinderflüchtlinge ausgezeichnet.

Ein Mitglied der Preisträgergruppe *„Unterstützerkreis Familie Makitu Husum"* des *„Leuchtturms des Nordens"* aus dem Vorjahr, die Architektin Urte Andresen aus Ramstedt, hielt die Laudatio für Alfred Schulz.

Michael Wulf
Silke Nissen
Nicola Abu Khalil

Internationale Vernetzung

Gewaltfreier Widerstand und Lagertheater in Palästina

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat im Jahr 2008 seine Bemühungen um Zusammenarbeit und Vernetzung mit Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen in Palästina fortgesetzt.

Im Juni 2008 nahm Martin Link für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als Teil einer kleinen bundesdeutschen Delegation an der Internationalen Konferenz für gewaltfreien Widerstand gegen die Mauer in Bel'lin in der israelisch besetzten palästinensischen Westbank teil. Bei dieser Konferenz war Gelegenheit VertreterInnen von israelischen, palästinensischen und internationalen Menschenrechts-, Flüchtlingsorganisationen und AktivistInnen der Friedensbewegung zu treffen. Einige Kooperationen, die im Zuge der vom Flüchtlingsrat organisierten Veranstaltungen bei den Kulturwochen Nah-Ost im November des Jahres in Kiel umgesetzt werden konnten, waren fruchtbare Ergebnisse dieser Konferenzteilnahme.

Weiterhin hat Martin Link das Freedom-Theatre im Flüchtlingslager Jenin, im Norden der Westbank, besucht. Mit dem Projekt unterhält der Flüchtlingsrat seit einigen Jahren einen lebhaften Kontakt und praktiziert eine gute Zusammenarbeit. Die KollegInnen in Jenin machen eine engagierte pädagogische und kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem seit 1948 bestehenden und immer wieder von Besatzungs- und Aufstandsgewalt leidenden Flüchtlingslager. In Theaterworkshops und Kursen zur Drama-Therapie haben die jungen Leute Gelegenheit, den Besatzungsalltag, das von Armut und Gewalt geprägte Leben und ihre Traumatisierungen zu verarbeiten. Es finden Foto-Workshops, Exkursionen, Ausstellungen, Kino- und Theatervorführungen statt, aber auch soziale Angebote, Beratungen, Sprach- und Computerkurse. Besonderen Wert legt das Freedom-Theatre auf Angebote für Mädchen und junge Frauen aus dem Lager.

Im September 2008 hat eine kleine Delegation des Freedom-Theatre Deutschland besucht und mit Vertretern des Flüchtlingsrats einen Workshop mit ebenfalls schauspielerisch engagierten Jugendlichen aus dem Berliner Stadtteil Moabit durchgeführt. An einer im Zuge der Kulturwochen Nah-Ost vom Flüchtlingsrat und Anderen in Kiel durchgeführten Tagung zu „60 Jahren Naqba – Alltag unter der Besatzung" hat ein Referent des Freedom-Theatre über die Möglichkeiten und Grenzen kultureller Aktivitäten in Palästina berichtet. Weitere Kooperationen sind für 2009 geplant.

Mehr Informationen:
www.thefreedomtheatre.org

Martin Link

Öffentlichkeitsarbeit 2008

Quartalsmagazin DER SCHLEPPER

Das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER erscheint seit 1997 mit Beiträgen zur Flüchtlingssolidarität und integrationspolitischen Diskussion, mit Hintergrundberichten zu globaler Migration, Beiträgen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern, mit Informationen zur Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, mit Schulungs- und Materialhinweisen, Veranstaltungstipps, mit Berichten aus der Projekt- und Beratungspraxis sowie aus der regionalen Menschenrechtsarbeit.

Regelmäßige LeserInnen sind die Mitglieder des Flüchtlingsrates, Migrationsfachstellen, relevante Beratungseinrichtungen und Solidaritätsinitiativen, Verbände, Religionsgemeinschaften, MigrantInnenselbstorganisationen, Bildungsinstitutionen, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, JustizverwaltungenGerichte, MedienvertreterInnen, Parteien, Fraktionen und Abgeordnete sowie sonstige an den Themen des Magazins interessierte Personen.

DER SCHLEPPER erschien in 2008 mit folgenden Ausgaben:

- Nr. 43, Frühjahr 2008, Schwerpunkt: „Neuansiedlung statt Abschiebung“, 1.600 Expl.
- Nr. 44, Sommer 2008, Das Heft zum „Tag des Flüchtlings 2008“, 600 Expl.
- Nr. 45, Herbst 2008, Sonderheft “Fluchtgrund Naher Osten“, 3.000 Expl.
- Nr. 46, Winter 2008, Sonderheft „Gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte“, 1.400 Expl.
- Eine in Kooperation mit PRO ASYL erarbeitete Sonderausgabe kam im Frühjahr 2008 zum Thema „Dublin-II, die EU-Zuständigkeitsverordnung“ heraus (500 Expl.)

Alle Ausgaben erscheinen zeitgleich zur Herausgabe der Printausgabe auf der Website Der Schlepper-online im Internet: *www.frsh.de*.

Mailingliste SH

Die „Mailingliste Schleswig-Holstein“ besteht seit 2000. Bis dato haben sich 500 NutzerInnen (360 in 2006) eingetragen. Schwerpunkt ist die Multiplikation von Informationen und Materialien für die politische, soziale und juristische Unterstützungsarbeit sowie Materialien für die Beratung im Bundesland Schleswig-Holstein. Im Berichtszeitraum wurden über die Liste 429 Nachrichten und Dokument-Dateien versandt.

Internet

Die online-gestützte Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates ergänzt die publikationsgestützten Angebote. Dies schafft einen jederzeit möglichen dezentralen und zeitnah aktualisierten Zugriff auf eine Vielzahl beratungsrelevanter Informationen und aktueller Nachrichten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat im Jahr 2008 eine weiterhin steigende Nachfrage beim Zugriff auf seine Websites erlebt. Allein auf Seiten des Portals *www.frsh.de* erfolgten bei leicht gesunkener Zahl von 99.334 Besuchen eine gesteigerte Zahl von 1.582.698 Anfragen (1.367.593 im Vorjahr). Über folgende web-Seiten hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr online-gestützt Informationen multipliziert:

www.frsh.de	Portal des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit Seiten zu: Informationen über den Flüchtlingsrat; Behördenstruktur und Erlasslage; HFK; Pressemitteilungen; Terminen & Veranstaltungen; Der Schlepper-online & andere Online-Publikationen; Abschiebungshaft; Schulungs- & Unterrichtsmaterialien; Beratungsstellenadressen; Links; Mailinglistenzugänge; FÖRDERVEREIN des Flüchtlingsrates; Netzwerk *Land in Sicht!* u.a..
www.infonet-frsh.de	Online-Angebot des Netzwerks Land in Sicht! mit einem vielfältigen Informationsangebot zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge für Betroffene und MultiplikatorInnen.
www.access-frsh.de	Domain des NOBI-Projektes access mit einem vielfältigen Informationsangebot zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtsgesicherte Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten für Betroffene und MultiplikatorInnen.
www.lifeline-frsh.de	Seiten des „Lifeline-Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.“ mit Informationen zur rechtlichen Situation von UMF; zur relevanten Landespolitik; Leitfaden UMF; Adressen; zur Vormundschaftsarbeit; Veranstaltungen etc.

Weitere Publikationen

Pressemitteilungen 2008

20 Presseerklärungen hat der Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum veröffentlicht (www.frsh.de/presse/presse.htm). Presseanfragen erreichten uns insbesondere zu den Themen Bleiberecht, Unterbringung von Flüchtlingen, Resettlement und diesbezügliche rechtspolitische Fragen, Fragen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und MigrantInnen, Abschiebungen in prekären Einzelfällen oder zu den vom Flüchtlingsrat organisierten Veranstaltungen. In den elektronischen Presseverteiler des Flüchtlingsrats hatten sich bis Ende des Berichtszeitraums 186 MedienvertreterInnen eingetragen (177 im Vorjahr).

29.12.2008	Unsicher ins Neue Jahr 2009: **Fällt das Bleiberecht der Rezession zum Opfer?** Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL fordern konsequente Erteilung des Bleiberechts!
9.12.2008	Kieler Flüchtlingsrat und Wohlfahrtsverbände mahnen: **Minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein nicht ausreichend geschützt.** Flüchtlingsorganisationen veröffentlichen neue "Handreichung zum Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen"
4.12.2008	Demonstrationsaufruf zum 60. Jahrestag der Menschenrechtsdeklaration: **Bis zu 7.000 Syrern droht die Abschiebung!** Das Rückübernahmeabkommen mit dem Folterstaat SYRIEN wirft seine Schatten voraus. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL: Kollaboration trotz katastrophaler Menschenrechtssituation.
19.11.2008	Zur Innenministerkonferenz am 20.11. in Potsdam: **Kieler Flüchtlingsrat fordert, umgehende Aufnahme irakischer Flüchtlinge.** - Hoher Bedarf auch in Schleswig-Holstein offensichtlich.
7.11.2008	Neue Ausgabe des Quartalsmagazins DER SCHLEPPER: **Sonderheft "Fluchtgrund Naher Osten"**
30.10.2008	Flüchtlings- und migrationspolitisches Hearing im Kieler Landeshaus: **Oppositionsfraktionen fordern Clearingstelle für Kinderflüchtlinge und das Innenministerium erklärt Bereitschaft zu Änderungen bei Residenzpflicht und landeszentraler Flüchtlingsunterbringung**
1.10.2008	Zum Tag des Flüchtlings 2008: **Schleswig-Holsteinisches Netzwerk fordert Neuaufnahme von Flüchtlingen** Kampagne ***safe haven*** in Kiel gegründet

23.9.2008	Preisverleihung: **Alfred Schulz aus Reinbek erhält vom Flüchtlingsrat den "Leuchtturm des Nordens".**
22.09.2008	AUFRUF ZUR DEMONSTRATION IN EUTIN: **Bad Schwartau: Eltern und sechs Kinder sollen nach 19 Jahren abgeschoben werden!**
30.08.2008	Zum dezentralen Aktionstag ohne Abschiebungen: **Kieler FLÜCHTLINGSRAT protestiert für eine aktive Flüchtlingsaufnahme und gegen Abschiebepolitik.**
14.7.2008	**Schleswig-Holsteinische Resettlement-Kampagne in Gründung** **FLÜCHTLINGSORGANISATIONEN, VERBÄNDE UND INNENMINISTERIUM DISKUTIEREN HUMANITÄRE FLÜCHTLINGSAUFNAHME**
19.6.2008	Zum Internationalen Tag des Flüchtlings: **Kieler FLÜCHTLINGSRAT fordert schleswig-holsteinische Initiative zur dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen.**
15.6.2008	Kieler Flüchtlingsrat wählt neuen Vorstand **Mitgliederversammlung fordert verstärkte Flüchtlingsaufnahme und beschließt neue Projekte zur Integrationsförderung von Flüchtlingen**
29.4.2008	Appell an das Land Schleswig-Holstein. **Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL fordern Griechenland-Abschiebestopp.**
25.4.2008	Kieler Tagung fordert landeseigenes Resettlement-Programm **Schleswig-Holsteinische Flüchtlingshelfer fordern Aufnahme von Flüchtlingen statt fortgesetzter Abschiebungspolitik.**

10.4.2008	Zum Jahresbericht 2007 des Landesbeirats Abschiebungshaft SH: **Flüchtlingsrat: "Schleswig-Holstein gerät zur Haftfalle für Kriegsflüchtlinge!"** **Innenministerkonferenz soll stattdessen großzügige Flüchtlingsaufnahme beschließen!**
17.3.2008	Fachtagung zur Härtefallregelung am 14. März in Frankfurt/M.: **Kieler FLÜCHTLINGSRAT, PRO ASYL und VertreterInnen anderer Landesflüchtlingsorganisationen fordern Verlängerung der Härtefallregelung**
6.3.2008	Erklärung zum Internationalen Frauentag am 8. März: **Kieler Flüchtlingsrat fordert Asyl und Bleiberecht für Flüchtlingsfrauen**
5.2.2008	lifeline-Vormundschaftsverein fordert Clearingstelle und kindgerechte jugendamtliche Umsetzung bundesgesetzlicher Anforderungen: **Kieler Landtagsausschüsse für Innen & Recht und Soziales diskutieren die Situation der Kinderflüchtlinge im Land**.
11.1.2008	Zur Inhaftierung eines Flenburger Taxifahrers wegen sog. Schlepperei: **"Stark machen für einen europäischen Raum der Freiheit, Gerechtigkeit und des Schutzes der Menschenwürde!"**

Martin Link

Infotisch des Flüchtlingsrates am 30. August in Kiel

Hilfen zum Bleiben – Beratung in Abschiebungshaft

Im Rendsburger Abschiebungsgefängnis wurden 2008 insgesamt 300 gefangene Ausländer festgehalten. Sie kamen aus 50 Staaten, darunter die größte Gruppe mit 100 Männern aus dem Irak (ca. 33 Prozent). Die zweitgrößte Gruppe mit 27 Männern die Türkei (9 Prozent).

Kurdische Identitäten werden in der Statistik nicht berücksichtigt, was auch für den Iran gilt (11 Personen, 3,3 Prozent). Zwischen 3-5 Prozent Gefangene kamen u.a. aus Afghanistan, Algerien, Serbien und Vietnam. Aus zentral- und südafrikanischen Staaten haben es 3 Menschen bis zu einer Freilassung nach Deutschland gebracht (1 Prozent), 7 wurden in ihr vermeintliches Herkunftsland abgeschoben, 4 in ein Drittland gebracht.

In ihr Herkunftsland abgeschoben wurden insgesamt 66 Personen, in Drittländer 183 und nach Deutschland entlassen wurden 40. 11 wurden innerhalb Deutschlands verschoben. Das Problem der Rückschiebungen von sog. Dublin-II-Fällen, d.h. Personen für deren asyl- und aufenthaltsrechtliche Befassung andere EU-Mitgliedsstaaten zuständig sind, ist weiterhin ungelöst.

Ein im Berichtsjahr verstärkt auftretendes Problem war, dass mehrfach (9 mal) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) eingeliefert wurden. Die Zahl meiner Besuche im Knast haben sich im Berichtsjahr auf maximal 40 auf die Hälfte verringert. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Diakonievereins Migration in Rendsburg ist weiterhin vorzüglich und durch gegenseitiges Vertrauen getragen.

Mehr Informationen online:
www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html

Achim Weinrich

Härtefallkommission

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist eine der Gründungsorganisationen der Härtefallkommission des Bundeslandes. Die Zahl der Anträge ist im Jahr 2008 zurückgegangen.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 45 Eingaben mit 73 betroffenen Personen an die Härtefallkommission erfolgt. In 24 Fällen (38 Pers.) wurde beraten und Beschluss gefasst. Hiervon ist in 7 Fällen (8 Pers.) seitens des Innenministers eine Anordnung an die zuständige Ausländerbehörde nach § 23a AufenthG auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erfolgt. In 17 Fällen (30 Pers.) ist kein Härtefallersuchen beschlossen worden.

Zahlen 2008

In 21 Fällen (35 Pers.) erfolgte lediglich eine Vorprüfung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission. In 12 Fällen hiervon (21 Pers.) konnte hierbei eine anderweitige Lösung bzw. weitere Vorgehensweise erarbeitet werden (z.B. Anwendung der Bleiberechtsregelung/Altfallregelung; positive Entscheidung der Ausländerbehörde nach nochmaliger Prüfung des Falles; Verweis auf andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten). In 9 Fällen (14 Pers.) ergab die Vorprüfung eine negative Entscheidung.

Überwiegend ist mit langjährigem Aufenthalt und besonderer Integration (14 Fälle/27 Pers.) oder mit langjährigem Aufenthalt junger Erwachsener und erkennbarer/erwarteter Integration (7 Fälle/7 Pers.) begründet worden. In einem Fall (2 Pers.) ist das Ersuchen mit einer Trennung von hier mit rechtmäßigem Aufenthalt lebenden Verwandten und Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland bei erkennbarer/erwarteter Integration, in einem Fall einer Person mit schwersten gesundheitlichen Problemen, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können, begründet worden.

Rückgang der Anträge

Die meisten betroffenen Personen, die 2008 einen Härtefallantrag gestellt haben, stammen aus der Türkei (10 Fälle/17 Pers.), aus dem Libanon (3 Fälle/11 Pers.), aus der russischen Föderation (2 Fälle/8 Pers.) und aus Afghanistan (7 Fälle/7 Pers.).

Zum Vergleich: Im Vorjahr 2007 wurden 63 Härtefallanträge (135 Pers.) gestellt. Der Rückgang im Jahr 2008 dürfte u.a. an der Bleiberechtsregelung sowie der Gesetzlichen Altfallregelung liegen.

Künftig rechnen wir mit einem Anstieg. Zum einen dürften bis dahin die etwaig nach der o.g. Bleiberechtsregelungen zu lösenden Fälle in den ABH „abgearbeitet“ sein. Auch ist festzustellen, dass den Behörden immer öfter gelingt, für bislang langjährig geduldete Betroffene Ausreisepapiere zu organisieren.

Einzelfälle

Die Entscheidungen der HFK sind Mehrheitsentscheidungen. Es folgen zwei anonymisierte Einzelfälle, die jeweils von der Härtefallkommission beraten worden sind, von denen der erste zu einem (erfolgreichen) Härtefallersuchen führte und der zweite nicht. Im Folgenden haben wir uns auf die jeweiligen Antragsvorbringen konzentriert.

Ein Härtefall!

Die Betroffene A. ist laut ihrer Eltern armenische Volkszugehörige. Ihre Staatsangehörigkeit ist laut ABH nicht geklärt. Ihre Eltern stammen ursprünglich aus dem Gebiet der heutigen Republik Aserbaidschan, sind als Angehörige der armenischen Minderheit jedoch im Krieg des Jahres 1988 mit Hilfe russischer Soldaten über Georgien nach Russland gereist. Dort lebte A. bis zu ihrer Flucht nach Deutschland im März 2002.

A. ist nach negativem Ausgang des Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig. Sie ist zunächst geduldet worden. Der Ausländerbehörde ist es gelungen, armenische Passersatzpapiere zu erhalten und ihre Abschiebung nach Armenien vorzubereiten. Zurzeit ist A. im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung. A. lebt bis heute bei ihren Eltern und mit ihrem älteren Bruder B. in familiärer Lebensgemeinschaft zusammen. Da sie aber fast volljährig und über 16 Jahre alt ist, ist ihr Fall in ausländerrechtlicher Hinsicht isoliert zu betrachten.

A. will legal hier bleiben und einen Aufenthaltstitel erteilt bekommen. So ist aus den folgenden Erwägungen hier von einem Härtefall im Sinne des § 23a AufenthG auszugehen:

Die Ausreise nach Armenien mag A. zwar rechtlich möglich sein, sie ist ihr jedoch nicht zuzumuten. Es fehlt A. an einer Lebensgrundlage und entsprechender Perspektive in Armenien, einem Land, in dem Sie noch nie war und in dem sie niemanden kennt.

Hinzu kommt, dass sich A. hierzulande, insbesondere schulisch gut integriert hat. Zum Beleg werden Zeugnisse, einschließlich Hauptschulabschlusszeugnis mit überdurchschnittlichen Ergebnissen vom 11.07.2008, eine Bescheinigung der Computerkursteilnahme, „Berufswahlpass“ und eine Schulpraktikumsbescheinigung überreicht. Sie wird den Realschulabschluss machen, besucht zurzeit die Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung eines Berufsbildungszentrums. Danach beabsichtigt A. weiter zur Schule zu gehen. Sie plant das Abitur zu machen und Jura zu studieren. In Ihrer Freizeit unternimmt A. oft etwas mit ihrer Freundesclique. In der Zeit von 2005 bis 2007 hat sie im Verein Volleyball gespielt.

Unter Berücksichtigung dieser herausragenden altersgemäßen Integration und weil sie jetzt den Realschulabschluss erreichen will, liegt bei ihr eine außergewöhnliche Härte vor, sollte sie in ein ihr vollkommen unbekanntes Land abgeschoben werden. Dies gilt in Anbetracht ihrer Integration und ihrer schulischen und beruflichen Perspektive auch dann, sollten ihre Eltern ausreisen müssen. Dieser Härtefallantrag hatte Erfolg.

Kein Härtefall?

Der Betroffene B., älterer Bruder der A., ist nach seinen Eltern armenischer Volkszugehöriger. Seine Staatsangehörigkeit ist nicht geklärt. Auch B. ist nach negativer Asylentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig. Die ABH hat armenische Passersatzpapiere erhalten um seine Abschiebung nach Armenien zu organisieren. Zurzeit hat B. eine Grenzübertrittsbescheinigung.

B. lebt mit Eltern und jüngerer Schwester A. in familiärer Lebensgemeinschaft. Als Volljähriger ist B. ausländerrechtlich isoliert zu betrachten. Er will einen Aufenthaltstitel gem. § 23a AufenthG erhalten:

Die Ausreise nach Armenien ist ihm aus denselben Gründen wie bei A. nicht zuzumuten. B. ist insbesondere im schulischen, berufsqualifizierenden sowie sportlichen Bereich gut integriert. Er legt Zeugnisse, Praktikumsnachweise und Zertifikate vor, wonach B. einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss hat.

Nach der Schulzeit hatte B. trotz Bemühen keine Ausbildungs- bzw Arbeitserlaubnis erhalten. Stattdessen kultivierte

er sein musikalisches Hobby. Als Sänger armenischer Lieder ist B. im Internet zu bewundern. Daneben ist B. nachgewiesen im Verein als Boxer aktiv und sogar in einem Jahr Schleswig-Holsteinischer Landesmeister seiner Klasse geworden. B. will eine Lehre als Kfz-Mechatroniker beginnen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände liegt bei B. eine außergewöhnliche Härte vor, sollte er in ein ihm vollkommen unbekanntes Land abgeschoben werden. Dies gilt auch dann, sollten seine Eltern ausreisen müssen. Dieser Härtefallantrag hatte jedoch keinen Erfolg.

Arno Köppen, Tellingstedt, ist als Mitglied und Solveigh Deutschmann, Nortorf, als stellvertretendes Mitglied für den Flüchtlingsrat in die Härtefallkommission Schleswig-Holstein entsandt.

Mehr Informationen im Internet: www.frsh.de/behoe/hfk.html

Arno Köppen, Solveig Deutschmann

Mitgliederversammlung am 14. Juni 2008 Hidir Coscun, Gisela Nuguid, Kirsten Schwarz-Klatt (vlnr)

Aktivitäten der Geschäftsstelle

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erfüllt seine satzungsgemäßen Aufgaben regelmäßig durch die Tätigkeit seiner Geschäftsstelle in Kiel. Hier finden neben der allgemeinen Vereinsgeschäftsführung zahlreiche Einzelfall- und MultiplikatorInnen-Beratungen statt. Auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Stellungnahmen zu rechtspolitischen Entwicklungen bzw. Bedarfen oder das Lobbying gegenüber Politik und Landesverwaltungen geschieht durch die Geschäftsstelle. Darüber hinaus führt die Geschäftsstelle eigenständig oder in Kooperation mit Anderen Veranstaltungen zu Flucht- und asylrelevanten Themen durch.

Veranstaltungen

Die Geschäftsstelle war im Berichtsjahr Initiator und/oder Mitveranstalter verschiedener Angebote:

- Rendsburg: Film- und Diskussionsabend zum Thema „Die Situation in Irakisch-Kurdistan“ mit dem Film „Die Furcht vor einem Krieg wächst“, in Kooperation mit dem Netzwerk Asyl und dem Aktionskreis Hasankeyf.
- Kiel: Informationsveranstaltung „Resettlement – eine gute Strategie zur Aufnahme von Flüchtlingen“, in Kooperation mit Bayerischen Flüchtlingsrat und der ZBBS e.V., Kiel.
- Rendsburg: Mitveranstaltung und Vortrag zur Tagung „Workshop Resettlement – Neuaufnahme von Flüchtlingen“ und bei dieser Gelegenheit Mitgründung eines landesweiten Netzwerks „safe-haven – Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein“.
- Palästina: Ein Vertreter des Flüchtlingsrates war Mitglied der bundesdeutschen Delegation bei der Internationalen Konferenz über „Gewaltfreien Widerstand“ in Bil’lin/Westbank. Die Recherchen flossen u.a. in das Sonderheft „Fluchtgrund Naher Osten“ des Magazins Der Schlepper und in anschließende Veranstaltungskooperation mit der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft und Heinrich-Böll-Stiftung in Kiel ein.
- Rendsburg: Weiterhin begleitete der Flüchtlingsrat den „Tag ohne Abschiebungen“ im August mit Pressearbeit und einem Infotisch; Kooperation mit Netzwerk Asyl, dem Aktionskreis Hasankeyf und der Deutsch-kurdischen Gesellschaft in Kiel und Rendsburg.
- Frankfurt/Main: Im September beteiligte sich der Flüchtlingsrat im Zuge des EFF-Projektes Durchführung einer Fortbildung von Pro Asyl für die Landesflüchtlingsräte und andere MultiplikatorInnen mit dem Titel „Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Deutschland“ in Frankfurt.

Weiterhin begleitete das Projekt den „Tag ohne Abschiebungen“ am 30.08. mit Pressearbeit und einem Infotisch gemeinsam mit dem Netzwerk Asyl in Rendsburg und beteiligte sich an Infotischen zum Ilisu-Staudamm in der Türkei gemeinsam mit dem Aktionskreis Hasankeyf und der Deutsch-kurdischen Gesellschaft in Kiel und in Rendsburg.

Darüber hinaus beteiligte sich der Flüchtlingsrat mit seiner Geschäftsstelle an zahlreichen Veranstaltungen anderer Träger mit Informationsmaterial und Diskussionsbeiträgen, u.a. an der Veranstaltung „Alltagsrassismus betrifft alle“ im März in Kiel oder der Fachtagung „Zwangsverheiratung“ im Juli in Neumünster.

„Resettlement – eine gute Strategie zur Aufnahme von Flüchtlingen?“
Fachtagung am 25.April in der ZBBS Kiel;
Dirk Gärtner,Innenministerium SH (oben links); Andrea Kothen, PRO ASYL (oben Mitte),
unten v.l.n.r.:Astrid Willer, Doris Kratz-Hinrichsen, Fanny Detloff, Andrea Kothen

Kooperationen

Im Rahmen der Projektarbeit fanden zahlreiche Kooperative Aktivitäten statt. Insbesondere mit dem von der Gesellschaft für politische Bildung koordinierten DolmetscherInnen-Treffen wurde gemeinsam eine Begehung in der zentralen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Neumünster sowie Fortbildungen für DolmetscherInnen durchgeführt und unterstützt. Außerdem kooperierte die Geschäftsstelle mit der Flüchtlings- und Migrationsarbeit des Diakonischen Werkes in Norderstedt in Rahmen der Beratung und bei Veranstaltungen vor Ort.

Martin Link vertrat den Flüchtlingsrat bei den regelmäßigen gemeinsamen Konferenzen der Landesflüchtlingsräte und bei den Sitzungen der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V., die i.d.R. in Frankfurt/Main stattfanden.

Beratung & Information

Im Berichtsjahr war die Arbeit des Vereins und seiner Geschäftsstelle gekennzeichnet durch zahlreiche Nachfragen an Einzelfallberatung aus dem Kreis der Mitglieder, anderer in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen und MigrantInnen engagierter Personen und seitens direkt Betroffener oder ihrer Angehörigen.

Beispielhaft erwähnt sei der Fall einer seit 19 Jahren in Deutschland lebenden zehnköpfigen Familie, die abgeschoben werden sollte. Es gab eine Presseerklärung, Filmaufnahmen mit dem NDR sowie Gespräche mit dem Innenministerium, den örtlichen UnterstützerInnen und der Härtefallkommission im Land. Anlässlich dieses dramatischen Einzelfalles konnte die besondere Problematik von aus dem Libanon stammenden KurdInnen und die Ausschlusskriterien der Bleiberechtsregelung sowie der Härtefallregelung öffentlich problematisiert werden. Für einige der Familienmitglieder konnte eine humanitäre Lösung für einen weiteren Aufenthalt gefunden werden. Im Ergebnis ist es aber im Zuge der amtlich durchgesetzten Aufenthaltsbeendigung zu einer Familientrennung gekommen.

Ein anderer Fall wurde vom Flüchtlingsrat auf politischer Ebene durch Kontaktaufnahme mit Parteien, Fraktionen und dem Auswärtigen Amt begleitet. Dabei ging es um die Inhaftierung eines Asylberechtigten und inzwischen deutschen Staatsbürgers kurdischer Herkunft aus Schleswig-Holstein. Er sah sich anlässlich eines Türkei-Urlaubs mit dem Vorwurf politischer Aktivitäten gegen den Staat konfrontiert und sitzt seit Sommer 2008 in der Türkei in Untersuchungshaft. Dieser Fall gibt Anlass zur Diskussion der Praxis des Widerrufs von Flüchtlingsanerkennungen durch das Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und über bestehende Rückkehrgefährdungen für ehemalige Asylsuchende aus der Türkei. Darüber hinaus stellt sich auch hier die Frage der Achtung internationalen Rechts durch die Türkei und der internationalen Verantwortung Deutschlands für seine Staatsangehörigen. Die Bemühungen um eine Lösung des Falles dauern an.

Die Geschäftsstelle ist im Berichtsjahr vielfach um Informationen, Beratung und Materialien angefragt worden. Die Kollegin in der Verwaltung nimmt täglich Korrespondenzen, telefonische und Mail-Anfragen von Beratungsbedürftigen entgegen, vermittelt an ehrenamtliche oder hauptamtliche Beratungsangebote Dritter oder versendet landes- und bisweilen bundesweit beratungsrelevante Materialien und Informationen des Flüchtlingsrates.

Kontakt:
Tel. 0431 – 735 000
Fax 0431 – 736 077
office@frsh.de
www.frsh.de

Martin Link,
Astrid Willer,
Gabi Köhler

Projekt Landesweite Beratung

Das Projekt „Landesweite Beratung“ wird durch das Land Schleswig-Holstein gefördert und war bis Oktober 2008 Bestandteil eines u.a. vom EFF geförderten Projektes zur Vernetzung der Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Der Kooperationspartner der Vernetzungsarbeit war die Migrationssozialberatung der Diakonie in Norderstedt.

Öffentliche Veranstaltungen

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Projektes lag im Jahr 2008 bei öffentlichen Veranstaltungen. Es wurden mehr als 30 Veranstaltungen (mit)organisiert, z.B. Vorträge in Schulen oder bei politischen Arbeitskreisen gehalten, Filme mit anschließendem Gespräch im Kommunalen Kino gezeigt, internationale Referenten z.B. aus Italien und Malta eingeflogen, ein Hearing zur Situation der MigrantInnen in Schleswig-Holstein organisiert. Themen waren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Fluchtgründe, Situation von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein, Flüchtlinge auf Malta und an den Grenzen der EU. Die Veranstaltungen haben in Neumünster, Malente, Kiel, Rendsburg, Glinde, Ahrensburg und Norderstedt stattgefunden.

Erfreulich war, dass gerade Schulen die Angebote des Projektes in Anspruch genommen haben. Im Jahr 2008 gab es verschiedene Schulbesuche, unter anderem von den SchülerInnen selbst geplant, angefragt und durchgeführt (Berufliche Schulen, Gellertstr. Kiel).

Im November 2008 lag ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Fluchtgründen im Nahen Osten. Die von der Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat und Anderen initiierten „Kulturwochen Nahost“ boten einen guten Rahmen, auch politische Abendveranstaltungen und eine Tagung in das Programm zu nehmen. Da diese Veranstaltungsreihe sehr erfolgreich angenommen wurde, sind zukünftige „Kulturwochen Nahost“ wieder in Planung.

Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen

In Kooperation mit Der Paritätische, Landesverband Schleswig-Holstein, wurde die in 2007 geplante Schulungsreihe für Ehrenamtliche „Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ erfolgreich umgesetzt. Vier Seminare haben im Zeitraum Juni bis November 2008 stattgefunden, zu fünf Themenbereichen wurden Reader erstellt und auch nach den Seminaren auf Anfrage verschickt.

Durch die Wahl verschiedener Veranstaltungsorte (Neumünster, Kiel, Lübeck, Rendsburg) wurden Menschen in unterschiedlichen Regionen Schleswig-Holsteins mit dem Angebot erreicht.

In Neumünster wurden in Kooperation mit dem Referenten des Landeszuwanderungsbeauftragen und der Migrationsberatungsstelle der Diakonie drei Veranstaltungen im Kontaktcafé „Vis a Vis“ in der Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde gegenüber der Scholz-Kaserne durchgeführt. Die Verbindung von Wissensvermittlung zum Ablauf von Asylverfahren, dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Aufenthaltsbeendigung mit Berichten aus Herkunftsländern von Flüchtlingen (Iran, Aserbaidschan, Türkei und Afghanistan) führten zu einem im positiven Sinne heterogenen TeilnehmerInnenspektrum. Einheimische

Seminar „Fit für Flüchtlinge“ am 1. November 2008 in Kiel

NeumünsteranerInnen kamen, um sich über das Café und die dramatischen Lebensgeschichten von Flüchtlingen zu informieren. Auch Flüchtlinge aus der Kaserne haben das Angebot wahrgenommen, sich über die Abläufe und Zuständigkeiten im Asylverfahren zu informieren.

Martin Link und die Kieler Oberbürgermeisterin und Schirmfrau der Kulturwochen Nah-Ost, Angelika Volquartz, freuen sich am 2. November 2008 in Kiel über die Sonderausgabe des Magazins DER SCHLEPPER

Qualifizierung von Ehrenamtlichen: Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Zusammen mit Der Paritätische, Landesverband Schleswig-Holstein, wurde die in 2007 geplante Schulungsreihe für Ehrenamtliche „Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ endlich umgesetzt.

- Das erste Seminar fand im Juni 2008 in Neumünster statt. Sowohl erfahrende als auch noch unerfahrene Aktive der solidarischen Flüchtlingshilfe haben an dieser Schulung teilgenommen. Der Jurist Claudius Brenneisen aus Hamburg vermittelte anschaulich für die Zielgruppe des Projektes relevante Aspekte des Zuwanderungsgesetzes.
- Im September 2008 fanden zwei weitere Veranstaltungen in Kiel statt. Am 06.09.2008 referierte Farzaneh Vagdy-Voss vom Projekt access zum Thema Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen und Flüchtlinge.
- Am 27.09.2008 gab es eine ganze Gruppe von Referierenden: Marianne Kröger vom Vormundschaftsverein lifeline ging auf die Situation von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die Unterstützungsarbeit des Vormundschaftsvereins ein. Wie sich schnell herausstellte, waren auch neue und potentielle VormünderInnen zur Veranstaltung gekommen und nutzten die Zeit für Fragen zur Arbeit der VormünderInnen. Hajo Engbers von Refugio sprach zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und schließlich Behjat Moaali - auch von Refugio - zur speziellen Lage von flüchtenden Frauen.
- Am 01.11.2008 fand ein Seminar zu den Grundlagen und Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit, geleitet von der Projektmitarbeiterin Andrea Dallek, statt.

Zu jedem Seminar wurde ein Reader erstellt, in dem sowohl Vorträge der Veranstaltungen als auch weiterführende Informationen zu finden waren. Diese wurden auch nach den Seminaren noch an weitere Interessierte verschickt. Aufgrund der positiven Resonanz sind weitere Veranstaltungen im Jahr 2009 geplant. In Zusammenarbeit mit lokalen KooperationspartnerInnen sollen die Bedürfnisse der Gruppen und Personen in den verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins nun mehr Gewicht in der Planung erhalten.

Um die Arbeit mit Ehrenamtlichen qualifiziert planen und koordinieren zu können, hat die Projektmitarbeiterin Andrea Dallek im Herbst 2008 eine Fortbildung zur Freiwilligenkoordinatorin beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein besucht.

Kontakt:
Tel. 0431 – 735 000
Fax 0431 – 736 077
projekt@frsh.de
www.frsh.de

Andrea Dallek,
Martin Link

Andrea Dallek macht Schleswig-Holstein fit für Flüchtlinge

EFF Projekt: Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein

Seit Oktober 2008 läuft das bis Ende 2010 bewilligte Mehrjahresprojekt des Europäischen Flüchtlingsfonds, das darüber hinaus durch PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe und den Kirchlichen Entwicklungsdienst gefördert wird.

Veranstaltungen, Kooperationen und Gremien

Am 18.11. wurde in Kiel im Rahmen des Projektes die Film- und Diskussionsveranstaltung zu Fluchtursachen und Rückkehrgefährdung im Herkunftsland Türkei in Kooperation mit dem Aktionskreis Hasankeyf und der Deutsch-kurdischen Gesellschaft organisiert und durchgeführt, mit dem Titel „Und macht euch die Erde untertan – Das Ilisu-Staudammprojekt und seine Folgen".

Das Thema Rücknahmeabkommen mit Syrien wurde in Kooperation mit der Migrantenselbstorganisation Yasa und dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen bearbeitet, in Form von Beiträgen für das Magazin Der Schlepper, Vorbereitung einer Demonstration zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Berlin und einer Anfrage beim Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Verletzung des Datenschutzes durch die Regelungen des Abkommens. Diese Kooperation soll mit einer Informationsveranstaltung für Flüchtlinge aus Syrien in 2009 fortgesetzt werden.

Der Flüchtlingsrat arbeitete im Rahmen des Projektes regelmäßig in einem landesweiten Arbeitskreis zur Vorbereitung der Gründung eines Antidiskriminierungsverbandes in Schleswig-Holstein mit. Der Verband soll 2009 gegründet werden.

Zu den Projektaktivitäten gehörten darüber hinaus die Mitarbeit beim Arbeitskreis Migration des Diakonischen Werkes, beim Forum für MigrantInnen in Kiel sowie beim Netzwerk *„safe haven – Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein"*.

Mit dem Innenministerium fanden in 2008 regelmäßig Gespräche statt, in denen aktuelle flüchtlingspolitische Themen oder (restriktive) Verwaltungspraktiken besprochen wurden. Themen waren die Situation der BewohnerInnen in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster, die Lockerung der Residenzpflicht, die Umsetzung der Bleiberechtsregelung, die Situation unbegleiteter Minderjähriger in der Abschiebehaft, die Problematik staatenloser Flüchtlinge aus Aserbeidschan oder das Verwaltungshandeln in besonderen Einzelfällen. Hinsichtlich der besprochenen Einzelfälle konnte das Innenministerium bisweilen erfolgreich intervenieren, zur Lockerung der Residenzpflicht lag zum Jahresende ein vom Flüchtlingsrat kritisch kommentierter Entwurf vor.

Im Oktober nahm die Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats im Rahmen des EFF-Projektes an der bundesweiten Tagung von Diakonie und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Frankfurt/Oder teil.

Verwaltungspraxis und Einzelfallbegleitung

Regelmäßig bedient der Flüchtlingsrat Beratungsbedarfe hinsichtlich komplexer Einzelfälle von Beratungsstellen oder Initiativen im Land Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus gab es in 2008 einige Einzelfälle, die der Flüchtlingsrat im Rahmen des Projektes gegenüber den Behörden und in der Öffentlichkeit im Sinne einer konstruktiven Lösung und einer sachdienlichen Diskussion der damit verbundenen grundsätzlichen migrationspolitischen und menschenrechtlichen Problemlagen begleitete.

Zum Beispiel wurde anhand eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig presseöffentlich die im Rahmen des Dublin-II Abkommens vollzogene Zurückschiebung nach Griechenland skandalisiert und kontrovers die Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Lage in Griechenland erörtert, sowie die Wahrung der Menschenrechte im Rahmen der europäischen Asylpolitik eingefordert (s. auch unter Presse). Anlässlich dieses vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein veröffentlichten Einzelfalls und weiterer Fälle hat Pro Asyl seine Rechercheergebnisse aktualisiert und eine Stellungnahme zu den Verlautbarungen des Bundesamtes herausgegeben.

Gegenüber dem Innenministerium in Kiel und dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster wurden die Proteste der BewohnerInnen der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft in der Scholz-Kaserne Neumünster aufgegriffen und die dortige langjährige Verweildauer problematisiert. In Kooperation mit Anderen wurden im Rahmen von Gesprächen mit Betroffenen Einzelfälle gesammelt und aufbereitet. Dies galt insbesondere der Lage der in der ZGU zum Wohnen verpflichteten Flüchtlinge aus Aserbeidschan, die aufgrund ihrer Migrationsgeschichte und der dortigen Staatsangehörigkeitsbestimmungen keine Passpapiere erhalten. Im Zuge der Projektarbeit wurde anhand von Einzelfällen und in Verbindung mit Herkunftslandinformationen die Situation der Aserbaidschaner in der ZGU öffentlich thematisiert und die Betroffenen in ihren Anliegen unterstützt. Aus diesen Aktivitäten ging die Planung für eine Reihe von Informationsveranstaltungen für die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte hervor, die im Jahr 2009 stattfinden werden.

In zahlreichen weiteren Fällen wurden u.a. erfolgreich Rechtshilfeanträge bei Pro Asyl gestellt unter Hinweis auf die besondere migrationspolitische bzw. menschenrechtliche Bedeutung der jeweiligen Fallkonstellation.

Kontakt:
Tel. 0431 – 735 000
Fax 0431 – 736 077
aw@frsh.de
www.frsh.de

Astrid Willer

Der Arzt und Politiker Dr. Mustafa Barghouthi (links), Ramallah, berichtet auf Einladung des Flüchtlingsrates im Kieler Landeshaus am 27. November 2008 über die Situation in Palästina; Prof. Alexander Flores (rechts), Bremen, moderiert.

access – Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein

access
Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein

Das Projekt *access* ist ab 2008, auch nach dem erfolgreichen Abschluss des EU-Programmes *EQUAL*, unter Trägerschaft des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ein Transferprojekt des Kompetenzzentrums *NOBI - Norddeutsches Netzwerk zu beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten*. Das Kompetenzzentrum und die Projekte werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Weitere Transferstellen befinden sich in Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

In der gegenwärtigen Förderperiode geht es vorrangig darum, durch Beratung und Schulungen von Beratenden die Beratungskompetenz für Flüchtlinge und MigrantInnen im Bereich Bildung und Beruf zu verbessern sowie durch Gremienarbeit die Vernetzung der Bereiche Migrationsberatung, Bildung und Arbeitsverwaltung weiter zielgerichtet zu unterstützen. Insbesondere sollen in Kooperation mit den PartnerInnen im Kompetenzzentrum NOBI Konzepte entwickelt und auf die Bedarfe in Schleswig- Holstein angepasst werden, welche die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Beratung zu Bildung und Beruf beinhalten.

Aktivitäten von access im Rahmen der Projektarbeit 2008:

Um die strategischen Partner in Schleswig-Holstein mit den neuen Handlungsfeldern und Zielen von NOBI vertraut zu machen, hat das Projekt access im Juli im itn-Neumünster eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen dieser gut besuchten Veranstaltung sind die Ziele des Kompetenzzentrums NOBI in den drei Handlungsfeldern *Beratung, Berufsbezogenes Deutsch* sowie *Existenzgründung und –sicherung* vorgestellt worden.

Um die Benachteiligungen und Diskriminierungen in den Bereichen Bildung und Beruf aufzuzeigen und abzubauen, wurde im Berichtsjahr eine Fachtagung zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz gemeinsam mit den NOBI-Partnern von *„migration.works“* und in Kooperation mit dem Beauftragten für Flüchtlings- Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein unter dem Titel: *„Wie diskriminierungsfrei ist der Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten?“*,

Fotos rechts: unter Anderen: Christel Kienzler, Innenministerium SH, Volker Kruse, Justiz- & Arbeitsministerium SH, Wulf Jöhnk, Landeszuwanderungsbeauftragter SH, bei der Auftaktveranstaltung des Projekts access am 7. Juli 2008 in Neumünster

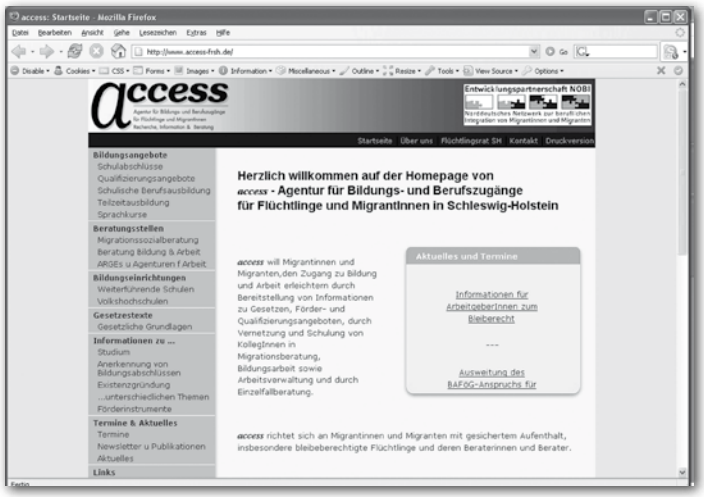

ebenfalls in Neumünster, durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurden anhand von Praxis-Beispielen Diskriminierungen beim Zugang zu Arbeit und in den Arbeitsmarkt mit ExpertInnen diskutiert. Darüber hinaus wurden auch die Ergebnisse von zwei Jahren AGG präsentiert und die Notwendigkeit, einen Antidiskriminierungsverband für Schleswig-Holstein zu gründen, diskutiert. Die Ergebnisse dieser Fachtagung sind in eine Dokumentation eingegangen.

2008 wurde das Fortbildungskonzept *„Berufsbezogenes Deutsch"* beim Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa vorgestellt mit dem Ziel eine gemeinsame Umsetzung in Schleswig-Holstein voranzutreiben.

In einem vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein initiierten Öffentlichen Hearing hat das Projekt access im Oktober durch seinen Beitrag VertreterInnen relevanter Landesbehörden und Politiker des Landtages Schleswig-Holstein auf die Situation von Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und damit verbundene Probleme aufmerksam gemacht und Forderungen formuliert.

Eine gemeinsame Stellungnahme von access erfolgte mit der AG Hartz IV und Migration zu Ansätzen des neuen *„Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz"* und es wurden Anforderungen an eine bessere berufliche Intergration von Flüchtlingen und Migranten formuliert.

Darüber hinaus hat access gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan vorgelegt.

Transferaktivitäten

Innerhalb des IQ-Netzwerkes arbeitete das access-Team in bundesweiten vom IQ-Netzwerk initiierten Facharbeitskreisen mit. Im FAK *Beratung* wurden beratungsspezifische Handlungsempfehlungen erprobt und konzipiert. Ein erarbeitetes Beratungspapier soll als Broschüre erscheinen. Bei der Teilnahme am FAK *Berufsbezogenes Deutsch* wird die Planung von Transferaktivitäten ins Flächenland Schleswig-Holstein erarbeitet, um die Fachkräftefortbildung in Schleswig–Holstein als regelmäßiges Angebot zu verankern. Im Rahmen des FAK *Existenzgründung* hat access an der Formulierung der Erfordernisse einer migrantenspezifischen Beratung aktiv mitgearbeitet.

Darüber hat das Projekt access in verschiedenen Gremien mitgearbeitet, z.B. *AK Migration* in Rendsburg, in den AGn *Anerkennung von Qualifizierungsabschlüssen, Migration und Jobcenter und Weiterbildung* in Kiel. Im Rahmen der landesweiten AG *Weiterbildung* ist für 2009 eine Veranstaltung zum Thema *„Weiterbilden statt stehen bleiben"* in der Woche der Weiterbildung geplant.

Außerdem war access mit Fachreferaten und Schulungsbeiträgen zu den Themen Aufenthaltsrecht und Sozialrecht sowie Vorstellung des Projektes auf landesweiten Veranstaltungen, initiiert vom Projekt *„Landesweite Beratung"* des Flüchtlingsrates (z.B. in Ostholstein, Norderstedt, Glückstadt, Kiel), vertreten. access hat auch an der Gründungsvorbereitung des *Antidiskriminierungsverbands in Schleswig-Holstein e.V.* (ADVSH) in Trägerschaft des Flüchtlingsrates mitgearbeitet und ist weiterhin beteiligt.

In einem gemeinsamen Brief der NOBI-Partner ifdm aus Mecklenburg-Vorpommern und der Koordination wandte sich access an die Industrie- und Handelskammern mit dem Ziel, die Praxis der Anerkennung von Berufsabschlüssen zu verbessern. Ebenfalls gemeinsam mit dem *ifdm* wurde ein Kalender herausgegeben mit relevanten Webseiten und AnsprechpartnerInnen zum Arbeitsmarkzugang, der MultiplikatorInnen zur Verfügung gestellt wurde.

Web-Redaktion und Publikationen

Die access-website (*www.access-frsh.de*) war mit monatlich ca. 3.900 Besuchen (49.300 Anfragen) zunehmend nachgefragt. Sie wurde regelmäßig aktualisiert und informiert neben einem ausführlichen Adressteil über besondere zielgruppenspezifische Angebote, relevante Fachveranstaltungen für MultiplikatorInnen, Beratungsstellen sowie über Fachinformationen und Gesetzeslagen. Die wesentlichen Informationen der Homepage sind jetzt auch in Englisch und Türkisch verfügbar.

Auch die 2. und überarbeitete Auflage des *Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig- Holstein* ist im September herausgegeben worden. Dieser steht jetzt auf der Homepage des Projektes auch in den Sprachen Englisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung und soll die Arbeit der Beratungsstellen weiter unterstützen.

Ebenfalls zum Jahresende erschien in 2. Auflage der überarbeitete *„Wegweiser Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig- Holstein"*.

Kontakt:
Tel. 0431 – 20 50 95 24
Fax 0431 – 736 077
access@frsh.de
www.access-frsh.de

Sabine Wollenhaupt
Farzaneh Vagdy-Voß
Hidir Cosgun

access-Fachtagung ***„Wie diskriminierungsfrei ist der Arbeitsmarktzugang für MigrantInnen?"***
am 1. August in Neumünster

Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein"

Am 1. Oktober 2008 hat das Netzwerk *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* seine Arbeit aufgenommen. Das Netzwerk wird gemeinsam vom Flüchtlingsrat und dem Paritätischen Schleswig-Holstein koordiniert und unterstützt Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Region Holstein dabei, Ausbildung und Arbeit zu finden. Zielgruppe des Netzwerkes *„Land in Sicht!"* sind AsylbewerberInnen, Geduldete, Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe" (nach der Gesetzlichen Altfallregelung: §§104 a+b AufenthG) sowie Menschen mit humanitärem Aufenthalt, die besondere Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration brauchen.

Das neue Netzwerk baut auf der Tätigkeit der EQUAL-Entwicklungspartnerschaften „perspective" (2002-2005) und „Land in Sicht! - Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein" (2005-2007) auf.

Im Netzwerk *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* engagieren sich fünf Teilprojekte für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Das Netzwerk ist in vier Handlungsfeldern aktiv:

- Einzelfallorientierte Beratung und Coaching für Flüchtlinge zu Kurzqualifizierung, Bewerbung und Berufseinstieg in den Projekten *Be In, Podemos und Arbeitsmarktservice*
- Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der interkulturellen Öffnung im Projekt *Interkulturelle Öffnung*,
- Vernetzung mit Grundsicherungsstellen, Unternehmen(sorganisationen), sozialen Einrichtungen, Verwaltungen und (Weiter-) Bildungsträgern sowie
- Öffentlichkeits-, Presse- und Lobbyarbeit für die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die *Netzwerkkoordination*.

Träger der Teilprojekte sind:

- der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. für die inhaltliche, der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein für die finanztechnische *Koordination*,
- die ZBBS e.V. (Zentrale Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein) mit dem Projekt *Be In* in Kiel,
- UTS e.V. (Umwelt, Technik und Soziales) mit dem Projekt *Arbeitsmarktservice* in Rendsburg,
- Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein mit dem Projekt *Interkulturelle Öffnung* in Niendorf,
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein mit dem Projekt *Podemos* in Elmshorn und Neumünster.

Gefördert wird das Netzwerk aus dem ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge.

Kontakt:
Tel. 0431 – 23 93 924
Fax 0431 736 077
lis@frsh.de
www.frsh.de/landinsicht

Johanna Boettcher
Martin Link

*Die Akteure des Netzwerks **Land in Sicht** beim ersten Netzwerktreffen im Oktober 2008 in Kiel.*
v.l.n.r: Lutz Oetger (UTS e.V.); Johanna Boettcher (Flüchtlingsrat); Karen Günther (DV Migration PI); Idun Hübner (ZBB Kiel); Doris Reichhardt (UTS RD); Doris Kratz-Hinrichsen (Diakonie SH); Lena Stender (Diakonie NMS); Krystyna Michalski (Paritätischer SH); Petra Clasen (Diakonie SH), Martin Link (Flüchtlingsrat)

Die gesetzliche Altfallregelung

Die gesetzliche Altfallregelung bietet immerhin einem kleinen Teil der Langzeit-Geduldeten eine Perspektive; im November 2008 hatten bundesweit 28.721 Personen (465 Personen in Schleswig-Holstein) eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erlangt.

Damit haben sie gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Unterstützung durch die ARGEn. Mehr als zwei Drittel von ihnen (81%) erhielten jedoch lediglich eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe" (§§ 104a+b AufenthG).

Wenn sie zum Jahresende 2009 nicht beweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien seit der Beantragung dieser Aufenthaltserlaubnis überwiegend eigenständig sicherten konnten und auch in der Zukunft sichern werden, fallen sie in die Duldung zurück. Aufgrund der drohenden Rezession und der zu erwartenden angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist bereits absehbar, dass die Altfallregelung in ihrer jetzigen Form nur einer Minderheit einen gesicherten Aufenthalt ermöglichen wird.

Ein Beratungsfall

Herr X. aus Algerien ist seit 14 Jahren in Deutschland, bisher als Asylbewerber bzw. Geduldeter. Seit kurzem hat er eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (nach § 104a AufenthG) bekommen und sucht dringend Arbeit. Er hat in Algerien sowohl Abitur gemacht als auch eine dreijährige kaufmännische Ausbildung abgeschlossen und einige Jahre als Kaufmann gearbeitet. Er kann gut Deutsch, außerdem fließend Französisch und Arabisch.

In Deutschland allerdings wurde ihm über zehn Jahre lang verboten, eine Arbeit aufzunehmen, da er an der Beschaffung von Passersatzpapieren nicht ausreichend mitgewirkt habe. Inzwischen traut er sich beruflich nur noch wenig zu; er strebt eine Tätigkeit als Lagerist an. Mit einer solchen Tätigkeit wird er allerdings wohl nicht den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und seine vier minderjährigen Kinder sichern können - was voraussichtlich bedeutet, dass seine Familie und er nach Ende dieses Jahres wieder in den Status der Duldung zurückfallen werden. Herr X. möchte trotzdem arbeiten: um eine Aufgabe zu haben, seinen Kindern ein Vorbild zu sein, und um an dieser Gesellschaft teilzuhaben.

Mitgliederversammlung am 14.6.2008
Kirsten Schwarz-Klatt, Nicola Abu-Khalil, Marianne Kröger

Mitgliederversammlung am 14.6.2008
Aufmerksamkeit für den Rechenschaftsbericht

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Viele Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthalt sind bereits seit Jahren in Deutschland, andere sind erst vor kurzem gekommen.

Die meisten haben im Herkunftsland und auf der Flucht äußerst belastende Erfahrungen gemacht und finden sich anschließend in einer Situation wieder, in der sie von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind: durch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Residenzpflicht, Ausschluss von Integrationskursen etc.

Der Ausschluss erstreckt sich auch auf den Arbeitsmarkt: nicht nur werden ihre mitgebrachten Qualifikationen nicht anerkannt, sondern Flüchtlinge ohne sicheres Bleiberecht unterliegen auch Arbeitsverboten und nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Das bedeutet: nur, wenn für einen bestimmten Arbeitsplatz keine Person mit sicherem Aufenthalt (Deutsche, EU-Bürger, andere AusländerInnen) gefunden werden kann, erhält ein Asylbewerber/eine Geduldete diese Stelle. Das Gleiche gilt auch für Ausbildungsplätze.

Die bürokratieinternen Entscheidungsabläufe dauern so lange, dass der/die ArbeitgeberIn sich teilweise schon vor Abschluss gezwungen sieht, den Arbeitsplatz anderweitig zu besetzen, um nicht Monate warten zu müssen.

Deshalb berücksichtigen inzwischen viele ArbeitgeberInnen von vorneherein keine Bewerbungen von AsylbewerberInnen und Geduldeten mehr.

Liste der Veranstaltungen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein im Jahr 2008

Datum	Art	Titel	Platz & Ort
10. Januar	Info-Veranstaltung, Filmgespräch	"I Broke My Future"	KoKi, Pumpe, Kiel
29. Januar	Workshop auf Migrationstag	"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"	Schulzentrum Glinde
30. Januar	Info-Veranstaltung, Filmgespräch	"Der Duft des Paradieses"	KoKi, Pumpe, Kiel
03. Februar	Messestand	Ehrenamtsmesse der Stadt Kiel	Rathaus, Kiel
12. Februar	Vortrag	"Lage der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"	IPPNW OV SH
27. Februar	Autorenlesung	Hamid Skif: „Geografie der Angst“	Literaturhaus, Kiel
06. März	Film und Diskussion	Mohammad Bakri: "Jenin, Jenin" und "Since You Left"	metro Kino Kiel
12. März	Autorenlesung	Abdourahman A. Waberi: „In den vereinigten Staaten von Afrika“	Literaturhaus, Kiel
23. April	Informations- & Diskussions-veranstaltung	„Kommunaler Integrationsplan für Norderstedt“	Norderstedt
25. April	Fachseminar	„Resettlement – eine gute Strategie zur Aufnahme von Flüchtlingen?“	ZBBS, Kiel
28. April	Autorenlesung	Umeswaran Arunagirinathan: „Allein auf der Flucht“	Café Wagenhaus Rendsburg
14. Mai	Podium	NIP	Kiek In, Neumünster
29. Mai	Info-Veranstaltung	"Das Leben von Flüchtlingen in der Kaserne in Neumünster und Informationen über das Asylbewerberleistungsgesetz" und "Herkunftsland Iran"	Café Vis a Vis, Neumünster
03. Juni	Schulbesuch, Vortrag	"Armut in Zusammenhang mit Flucht und Migration"	FS Sozialwesen, Kiel
04. Juni	Schulbesuch mit Infotisch, Film und Gespräch	Film "Ungeduldig"	Ludwig-Erhard-Schule Kiel
04. Juni	Film und Gespräch	Film "Land in Sicht"	Hansastr., Kiel
07. Juni	Schulung	Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein: "Rechtliche Grundlagen"	DW, Neumünster

Datum	Art	Titel	Platz & Ort
13. Juni	Vortrag	"Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"	AG SPD und Kirche, Malente
19. Juni	Info-Veranstaltung	"Der Ablauf eines Asylverfahrens" und "Herkunftsland Aserbaidschan"	Café Vis a Vis, Neumünster
26. Juni	Infostand Kieler Woche	"Stoppt das Sterben"	Ratsdienergarten, Kiel
07. Juli	Autorenlesung	Gabriele Del Grande: "Mamadous Fahrt in den Tod"	CAU Kiel
09. Juli	Veranstaltung	Auftaktveranstaltung Kompetenzzentrum NOBI/Projekt access	Innovation & Technologiezentr. NMS
11. Juli	Workshop, Tagung	Resettlement	DW, Rendsburg
17. Juli	Info-Veranstaltung	"Aufenthaltsbeendigungen und Abschiebungshaft" und "Herkunftsland Türkei / Afghanistan"	Café Vis a Vis, Neumünster
06. August	Info-Veranstaltung	"Vergessene Proteste - Internationalismus und Antirassismus 1964-1983"	Hansastr. Kiel
30. August	Info-Veranstaltung	"Situation der Flüchtlinge in Malta"	Mehrgenerationenhaus, Kiel
06. September	Schulung	Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein: "Zugang zum Arbeitsmarkt"	DPWV, Kiel
09. September	Ausstellungseröffnung	"Tschetscheniens vergessene Kinder"	Hansastr., Kiel
13. September	Infotisch	Brunnenfest, Eröffnung der Interkulturellen Wochen Kiel	Vinetaplatz, Kiel
16. September	Film & Gespräch	„Ungeduldig“ und „Deutschland wäre meine richtige Heimat...“	Alternatives Kino, Norderstedt
17. September	Autorenlesung	Andrea Jeska: "Tschetscheniens vergessene Kinder"	Hansastr., Kiel
23. September	Veranstaltung	"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Grenzen der EU"	CAU, Kiel
23. September	Öffentliche Preisverleihung	"Leuchtturm des Nordens"	CAU, Kiel
27. September	Schulung	Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein: "Personengruppen mit besonderem Beratungsbedarf"	DPWV, Kiel
1. Oktober	Fachtagung	„Wie diskriminierungsfrei ist der Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten?“	Kiek In, Neumünster
22. Oktober	Forum	"Diskriminierung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein Das Antidiskriminierungsgesetz als Instrument gegen den täglichen Rassismus?“	Rathaus, Glückstadt

Datum	Art	Titel	Platz & Ort
29. Oktober	Öffentliches Hearing	"Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein - Eine Zwischenbilanz der Landespolitik"	Landeshaus Kiel
01. November	Schulung	Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein: "Öffentlichkeitsarbeit"	FRSH, Kiel
03. November	Film und Gespräch	Khalil Toama im Gespräch zum Film "matzpen"	metro Kino, Kiel
14. November	Autorenlesung	Ilan Pappe: "Die ethnische Säuberung Palästinas"	CAU, Kiel
15. November	Tagung	"Alltag unter Besatzung - Palästinensisches Leben im 60. Jahr der Naqba"	Kunsthalle, Kiel
16. November	Fachgespräch	"Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein"	Akzent, Lübeck
16. November	Konzert und Lesung	Sebastian Krumbiegel „Ängste und Träume“	Ref. Kirche, Lübeck
27. November	Vortrag und Gespräch	Mustafa Barghouthi "Der dritte Weg - Politische Alternativen für Palästina"	Landeshaus Kiel
18. November	Film & Diskussion	„Und macht Euch die Erde untertan – Das Ilisu-Staudammprojekt in der Osttürkei“	Hansa-Kino, Kiel
03. Dezember	Vortrag	"Keine Flüchtlinge mehr? - Über die künftigen Aufgaben der solidarischen Flüchtlingshilfe"	VHS, Ahrensburg

Scholz Kaserne in Neumünster:
Zentrale Gemeinschaftsunterkunft und Ausreisezentrum

lifeline

Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Vormundschaftsverein lifeline **wurde 2004 als Zweigverein des Gesamtvereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. gegründet. Die Anzahl der Mitglieder stieg im Jahr 2008 auf 31. Auch im Jahr 2008 wurde** lifeline **in der Projektarbeit von ca. 80 ehrenamtlichen Interessierten unterstützt, die sich für eine Vormundschaft oder eine andere Unterstützung im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung stellten.**

Im Herbst 2008 wurde lifeline Mitglied im PARITÄTISCHEN, nachdem sich die Mitgliederversammlung des Vereins mehrheitlich dafür aussprach.

lifeline führte das am 1. Oktober 2007 begonnene Projekt *Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Schleswig-Holstein gemäß § 42 Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz* bis zum 30.9. 2008 fort. Bis zum 30. September 2008 arbeitete lifeline mit einer hauptamtlichen Kraft, die mit 32 Wochenstunden eingestellt war. Vom 1. Oktober bis 14. Dezember 2008 konnte ein Minijob in Höhe von 300 Euro finanziert werden, durch den PARITÄTISCHEN gefördert. Mit Hilfe dieses kleinen Jobs und umfangreicher ehrenamtlicher Arbeit durch den Vorstand und andere UnterstützerInnen konnte die Durststrecke bis zum Projektstart von DURCHBLICK überwunden werden.

Zusätzlich war das Jahr von der Antragstellung für ein neues Projekt geprägt. Erst gegen Ende des Jahres zeichnete sich ab, dass das neue Projekt DUCHBLICK - *Individuelle Begleitung von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein* eine Förderung über die Laufzeit von 3 Jahren (bis zum 14.12.2011) Es fanden 6 Fortbildungen für VormünderInnen und andere Interessierte statt.

Am 15.12.2008 konnte durch Aktion Mensch, den Europäischen Flüchtlingsfonds, der UNO Flüchtlingshilfe, terre des hommes und dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein begonnen werden. DURCHBLICK beinhaltet die Begleitung von jungen alleinreisenden Flüchtlingen mit dem Schwerpunkt auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) durch ehrenamtliche BildungspatInnen. Nach den vorangegangenen Jahren mit der ausschließlichen Begleitung von UMF wurde die Zielgruppe auf junge alleinreisende Erwachsene erweitert. Die BildungspatInnen werden die jungen Flüchtlinge begleiten und in allen Bildungsfragen angefangen bei Alphabetisierung, über Sprachkurse, Schulabschlüsse und allgemeinen Bildungsthemen betreuen.

Nachdem die Anzahl der UMF in den vorangegangenen Jahren stetig zurückgegangen war, kamen ab Frühjahr 2008 wieder mehr UMF in der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck an, schwerpunktmäßig aus dem Irak und Afghanistan. Es ist weitgehend gelungen, diejenigen UMF, die Bedarf an einer Einzelvormundschaft anmeldeten mit VormünderInnen zu versorgen. Trotz der schwierigen personellen Ausgangslage sind die Jugendlichen und ihre VormünderInnen beraten und begleitet worden.

Im Jahr 2008 wurden 31 Vormundschaften begleitet. Es fanden 6 Fortbildungen für VormünderInnen und andere Interessierte statt.

Lobbyarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Projektarbeit bis zum 30.9.2008 wurde der Leitfaden zum Verwaltungsumgang mit UMF in Schleswig-Holstein überarbeitet.

Erstellt wurden auch eine Stellungnahme zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche folgende Themenbereiche beinhaltete:

- Hilfestellung nach dem SGB VIII, Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen, Zugang zu Schule und Ausbildung. Ergebnis dieser Stellungnahme: Die Grünen (Angelika Birk) und der SSW(Anke Spoorendonk) kündigten eine gemeinsame parlamentarische Initiative aller Oppositionsfraktionen für ein Clearingverfahren für UMF in S-H an.

Ein schon einmal gestellter Antrag vom 19.2.2008 (neu gestellt und verhandelt im Innenausschuss am 3.12.2008) wurde überarbeitet und neu gestellt:

Die Landesregierung wird hierin aufgefordert, ein Clearingverfahren zur Ermittlung des spezifischen Hilfebedarfs von UMF verbindlich festzulegen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Dies schließt eine Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung, die keine Jugendhilfeeinrichtung ist, oder in einer Jugendstrafanstalt aus.

Vom Innenausschuss am 3.12. 2008 wurde dieser Antrag abgelehnt von CDU und SPD mit der Begründung, dass der

lifeline-Koordinatorin Marianne Kröger übergibt eine Rose zur Preisverleihung des „Leuchtturms des Nordens“.

Antrag sich aufgrund einer veränderten Rechtslage erledigt habe.

Lobbygespräche

- Gespräch mit dem Jugendamt Schleswig-Flensburg und der Ausländerbehörde am 11.12.2008. Thema: Umgang mit UMF, die von der Bundespolizei an der Grenze aufgegriffen werden – Altersfeststellung, Unterbringung, Clearingverfahren, Verschwinden von UMF nach kurzem Aufenthalt in der Jugendhilfeeinrichtung. Teilgenommen haben außerdem MitarbeiterInnen der AG-KICK und Dr. Kiefer, BAMF, und Sylke Willig, Migrationsfachberatung.
- Gespräch mit dem Jugendamt Lübeck am 9.Oktober 2008 über den Umgang mit UMF in der EAE in Lübeck, Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und lifeline
- Gespräch mit dem Jugendamt Rendsburg am 12. März 2008 über die Zuständigkeit für die UMF in der Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg

Pressearbeit

Mehrere Artikel in der schleswig-holsteinischen Landeszeitung, Nordelbischen Kirchenzeitung, Lübecker Nachrichten, SH-Magazin und Deutschlandfunk.

Öffentliche Auftritte

- 31. Mai 2008, Referat, Die Umsetzung des § 42 SGB VIII – Schwierigkeiten und Chancen für die Vormundschaftsarbeit in Schleswig-Holstein
- Sommer 2008, Referate, Landesgartenschau im Paradies, Thema Flucht und Asyl, 9.12.2008, Pressekonferenz, Veröffentlichung der Handreichung zum Umgang mit UMF in Schleswig-Holstein
- 29.10.2008, Öffentliches Hearing zur Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in Schleswig-Holstein
- 2 Lesungen mit Umeswaran Arunagirinathan, Rendsburg, Bad Oldesloe (sieh FRSH)
- Tschetschenien (siehe FRSH)
- UMF an Europas Grenzen, Schwerpunktthema Griechenland (siehe FRSH)
- Leuchtturm des Nordens (siehe FRSH)

Kontakt: Tel. 0431 – 240 58 28
Fax 0431 – 240 58 29
lifeline@*frsh.de*
*www.*lifeline-*frsh.de*

Marianne Kröger

Friedhofsruhe im Flüchtlingslager Jenin/Palästina im Juni 2008

Öffentliches Hearing
„Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein - Eine Zwischenbilanz der Landespolitik“
am 29. Oktober 2008 im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- *versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,*
- *koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,*
- *setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,*
- *arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.*

An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25
24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de

Absender:
Name:
Anschrift:

Telefon/Fax:

Email:

O Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
O Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
  O als individuelles Mitglied
  O als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
  O den Regelbeitrag von 18,40 Euro
  O den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
  O den mir genehmen Beitrag von ..... Euro
  O ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
O Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:
BLZ:
Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:

DAS LEITBILD

des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Die Struktur

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist der landesweite Zusammenschluss der Flüchtlingssolidarität und Flüchtlingsselbsthilfe in Schleswig-Holstein.
- Er ist Fachverband, Beratungs- und Dienstleistungsstelle sowie politisches Vertretungsorgan von Selbstorganisationen, Mitgliedsgruppen und Einzelpersonen.
- Seine Organe und Instrumente sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der SprecherInnenrat und die Geschäftsstelle.

Die Philosophie

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. sind seine Mitglieder.
- Diese treten ein für eine Gesellschaft, die uneingeschränkt die Menschenwürde aller achtet.
- Der Flüchtlingsrat ist parteilich und fordert für alle Menschen, dass sie unbeschadet von jedweder Beschränkung, Diskriminierung und Rassismus, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Der Flüchtlingsrat leistet direkte Hilfe.

Die Definition

- „Flüchtlinge" im Sinne des Flüchtlingsrates sind alle Migrantinnen und Migranten, die oder deren Angehörige ihr Herkunfts- oder ein Drittland wegen sie dort bedrohender prekärer Situationen verlassen mussten oder dorthin ausreisepflichtig sind.
- Fluchtgründe oder Rückkehrgefährdungen i.d.S. können sein:
  - staatliche oder nichtstaatliche politische Verfolgung,
  - Krieg oder andere militärische Gewalt und ihre Folgen,
  - ethnische oder gruppenspezifische Diskriminierung, Pogrome,
  - geschlechtsspezifische Gewalt, Versklavung,
  - Gefährdungen von Leib und Leben als ökologische bzw. wirtschaftliche Globalisierungsfolgen,
  - medizinische Unterversorgung.

Über parteilich

- Der Flüchtlingsrat ermittelt, vernetzt und fördert die dezentral im Flächenland in der Flüchtlingssolidarität engagierten Organisationen, Initiativen und Personen.
- Er initiiert und moderiert aus parteilicher Perspektive flüchtlings- und integrationspolitische Diskussionen über institutionelle, weltanschauliche oder ideelle Grenzen hinweg.

Themen & Instrumente

- Der Flüchtlingsrat sondiert akute und mittelfristige Themen und Strategien in internen Gremien (Mitgliederversammlung und SprecherInnenrat) und übergreifend in Arbeitskreisen und Netzwerken.
- Er setzt diese Themen in Beratung und anderen direkten Hilfen, Aktionen, thematischen Projekten oder Kampagnen um.
- Er vertritt seine flüchtlingspolitischen Anliegen im Zuge regelmäßiger direkter Lobbyarbeit gegenüber Parteien sowie kommunalen, Landes- und Bundesbehörden.

Profilierte Vielfalt

- Im Flüchtlingsrat pflegt Meinungsvielfalt bei gleichzeitiger Strategie- und Bündnisfähigkeit.
- Dies ist Ausdruck seines interkulturellen Profils, Grundlage seiner politischen Handlungsfähigkeit und erhält öffentliche Transparenz.

Gesellschaftliche Ziele

- Im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit macht der Flüchtlingsrat die Ursachen und Verursacher von Flucht- und Migrationsbewegungen transparent, skandalisiert Rechtslagen und administrative Ausgrenzungen.
- Er legt die einer solidarischen Zivilgesellschaft entgegenstehenden Interessenlagen offen, diskutiert Motive und Konsequenzen nationaler und europäischer Abschottungspolitik.
- Gleichzeitig wirbt er gegenüber Politik und Gesellschaft für parteiliche Solidarität, für Respekt und für die Integration aller Flüchtlinge.

Förderung

- Der Flüchtlingsrat fördert die Kompetenz seiner Mitglieder durch themenspezifische Schulungen und Bildungsangebote.
- Der Flüchtlingsrat reagiert auf besondere Marginalisierungsbedingungen. Hierbei realisiert er exemplarische Projekte zur Integrationsförderung spezieller Gruppen und setzt Kampagnen zur Beseitigung struktureller Diskriminierungen um.

Empowerment

- Der Flüchtlingsrat fördert durch strukturelle und direkte Hilfen Selbstorganisation und Empowerment.
- Der Flüchtlingsrat vermittelt und gewährt seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Möglichkeiten Beratung und materielle und informative Strukturhilfen.

Das Mandat

- Die Menschenrechtsarbeit des Flüchtlingsrates ist antirassistisches zivilgesellschaftliches Engagement.
- Das von ihm Geleistete entspricht weitgehend staatlicher Pflichtaufgabe bei der Aufnahme, der Schutzgewährung und Integrationsförderung von Flüchtlingen.

Solidarität kostet Geld

- Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit – bei strikter Wahrung seiner Unabhängigkeit – wo es möglich ist durch öffentliche Gelder, Drittmittel und Spenden.
- Der Flüchtlingsrat organisiert und fördert die Möglichkeit direkten wie indirekten Engagements.

Beraten in den Mitgliederversammlungen im Februar und Juni 2004 und beschlossen durch die Mitglieder am 15. September 2004.